

# Epilog

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Epilog

Insgesamt gesehen hat die Schweiz als Völkerrechtssubjekt den behandelten Neutralitätsfall hervorragend bestanden. Alle Massnahmen haben sich vorzüglich bewährt. Das kantonale Prinzip unter straffer Bundesführung hatte zur Meisterung dieses organisatorischen Grossauftrages wesentlich beigetragen. Auch ohne Schreibmaschine, ohne Telephon, ohne Fax, ohne Rechenmaschine, ohne Computer und EDV wurden Berge von Daten bewältigt, Aufträge klar erteilt und administrative Tätigkeiten pünktlich und genau durchgeführt.

Nach dem Kriege hat General Herzog in schonungsloser Weise Mängel der Ausrüstung und Ausbildung aufgedeckt und energisch eine Vermehrung der Bundeskompetenz in militärischen Angelegenheiten verlangt. Kritisiert wurde auch das Telegraphenwesen, das beim Einmarsch der Ostarmee schlecht funktionierte und das Eisenbahnwesen, das viele Lücken aufwies.

Das Bourbaki-Panorama in Luzern stellt ein Denkmal dar für das Geschehen beim Grenzübertritt der Ostarmee. Dem Chaos der Niederlage stellt es die Ruhe und Sicherheit entgegen, die von Disziplin und Ordnung getragen wird. Es ist aber vor allem ein Zeugnis der humanitären Opferbereitschaft des Schweizervolkes in jenen Tagen.

Wir haben unsere Arbeit mit zahlreichen Bildern illustriert in der Gewissheit, dass der Informationsgehalt der Bilder grösser ist als derjenige einer entsprechenden Anzahl von Sätzen.

HOMO HOMINI LUPUS (Plautus 495).  
Der Mensch verhält sich gegen seine Mitmenschen  
wie ein Wolf.